

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 20. Oktober 2020 in der Gaststätte Erichsen in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Michael Hansen
2. Gemeindevertreter Christopher Bringewat
3. Gemeindevertreterin Kirstin Buhmann
4. Gemeindevertreter Finn Carstensen
5. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
6. Gemeindevertreter Timo Jensen
7. Gemeindevertreter Uwe Jensen
8. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
9. Gemeindevertreter Jens Matthiesen
10. Gemeindevertreter Jan Wolf
11. Gemeindevertreter Mike Wolf

Außerdem sind anwesend:

Karen Hansen vom Ing.-Büro Hansen, Horstedt
Maart Wolf, Homepagebeauftragter
Jorge Hansen, Jugendgemeinderat
Peter Matthias, Protokollführer
sowie weitere 21 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 16.06.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
6. Bericht des Jugendgemeinderates
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum B-Plan Nr. 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende"
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende"
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Brandschutzverordnung für das Feuerwehrgerätehaus und das Dorfgemeinschaftshaus
11. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
13. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

14. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hansen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der GV Horstedt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

- a) Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.
- b) Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Öffentlichkeit zu den **TOP 14** ausgeschlossen wird.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 16.06.2020

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Feststellung der Niederschrift.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 10.08. Bürgermeisterrunde Thema u.a. Corona.
- 11.08. **Seniorenfahrt** trotz Corona einen schönen Tag nach Ellerhop.
- 23.08. Bürgermeisterdienstversammlung beim Landrat Thema u.a. Corona, Gewerbesteuerausfälle.
- 26.08. Waldtag ein erneuter Waldtag ist **am 24.10.**, Anmeldung werden sofort angenommen.
- 27.08. **Illegale Müllentsorgung** an 3 Stellen, die Täter konnten ermittelt werden.
- 08.09. Ortsbegehung mit der Fa. TenneT, Amt und Gemeinde, bezgl. der Straßensituation am Schulwald usw.
- Okt. Einstellung Gemeindearbeiter Olaf Arndt.
- Okt. Einweisung der Feuerwehr Horstedt u. Hattstedt/Wobbenbüll für den **Brandschutz am Umspannwerk** Horstedt.

Dank an alle Spender und Helfer für das 3.Generationen Projekt.

- 13.11. **Laternelaufen** fällt wegen der Corona-Pandemie aus, die Gemeindevertretung und der Jugendgemeinderat wird durch die Straßen laufen und die Martinsmännchen verteilen.
- 21.11. **Wahl** des Jugendgemeinderat, Wahlberechtigt im Alter v. 7 – 20 Jahre.
- 28.11. Die Seniorenadventsfeier fällt ebenfalls wegen Corona aus. Der Gemeinderat überlegt sich auch dazu eine Aktion.

5. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Ausschuss für Senioren, Jugend und Kultur (SeJuKu):

Gemeindevertreter Uwe Jensen berichtet über die Ausschusssitzung am 19.10.2020.
Thema u.a.:

- **Veranstaltungen** während der Corona-Zeit, Laternelaufen, Adventsfeier der Senioren u. Lebendiger Adventskalender.
- Durchführung der Wahlen des Jugendgemeinderates am 21.11.2020.
- Entwicklung eines **Flyers für die Wählergemeinschaften**, u.a. Werbung von Mitgliedern, Mitarbeit an Projekten, Kommunalwahl 2023 usw..
- Drei Generationen Projekt, Spenden von 14.000 € sind eingegangen. Es steht eine Gesamtsumme von 19.000 € zur Verfügung. Dank an Spender und an den Jugendgemeinderat.
- Dank an Charly Schellin für den Bericht über die Seniorenfahrt.

Die Gemeinde Horstedt bedankt sich bei Harald Schellin und gratuliert zum 85. Geburtstag, Herr Schellin erhält ein Geldgeschenk.

Kindergartenausschuss:

Gemeindevertreter Mike Wolf berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Sitzung im März 2020.
- Corona bedingt war der Kindergarten für 3 Wochen geschlossen.
- Kindertagesstätten **Gesetz ab 2021**, die gesetzlichen Änderungen werden umgesetzt.

Schulverband:

Gemeindevertreter und Schulverbandsvorsteher Timo Jensen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Maßnahme der Brandmeldeanlage ist abgeschlossen.
- Neue Tische und Stühle für die 4 Klasse.
- Umgestaltung des geplanten Werkraums in einen Mehrzweckraum, die Gelder der Böttcher-Stiftung können evtl. dafür verwendet werden.
- Digitalpakt Schule.
- Maßnahmen im DGZ Arlewatt.

Bauausschuss:

Bauausschussvorsitzender Jörg Lorenzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Gespräch mit der Fa. TenneT wegen der Beseitigung der Straßenschäden.
- Wege- und Straßenbaumaßnahmen.

6. Bericht des Jugendgemeinderates

Jorge Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wahl am 21.11. in Uns Huus, von 15 – 17 Uhr.
- Wahlberechtigt sind alle Jugendliche von 7 – 20 Jahre.
- Zur Wahl stehen 11 Mitglieder, davon sind 4 neue Mitglieder.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Ilke Christiansen bemängelt nochmals, dass die **Unterlagen für Sitzungen** nur als E-Mail versendet werden und somit die Ausdrucke jeder selber zu Hause tätigen muss. Die Kosten werden dadurch von der Amtsverwaltung auf die Gemeindevertreter verlagert. Die Angelegenheit wird der Bürgermeister in der Verwaltung nochmal ansprechen.

8. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB zum B-Plan Nr. 13 für das Gebiet südlich des Sikiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende

Frau Karen Hansen vom Ing.-Büro Hansen erläutert den Anwesenden die Maßnahme und die vorliegenden Pläne und Begründungen für den B-Plan Nr. 13.

Die gestellten Fragen werden beantwortet und die Anregungen werden in die Begründung und im textlichen Teil mit aufgenommen.

Die Anlieger des geplanten Fußweges „Osterstieg“ werden zu einem Gespräch und Begehung am 31.10.2020 eingeladen. Die Gemeinde wird danach über die weitere Planung entscheiden.

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende

Der 1. Stellv. Bürgermeister Finn Carstensen übernimmt den Vorsitz und erläutert den Anwesenden den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, B-Plan Nr. 13.

I. Sachverhalt

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 17.12.2019. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen begründet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zu Beginn der heutigen Sitzung durchgeführt

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Der Entwurf des B-Planes Nr. 13 für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Es finden noch Gespräche mit den Anwohnern statt, die eventuell eine Verschiebung oder Streichung des Fußweges „Osterstieg“ und folglich eine Verschiebung der geplanten Grundstücke nach sich zieht. Außerdem wird noch ein Spielplatz als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
		dafür	dagegen	Stimmenthaltung
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend			
11	8	7	1	--

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter Christopher Bringewat, Gemeindevertreter Jens Matthiesen und Bürgermeister Michael Hansen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister Hansen übernimmt wieder den Vorsitz und das Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Brandschutzverordnung für das Feuerwehrgerätehaus und das Dorfgemeinschaftshaus

I. Sachverhalt

In arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften wird eine Brandschutzordnung nicht grundsätzlich gefordert. Maßnahmen des Brandschutzes muss der Arbeitgeber vielmehr gemäß § 10 des Arbeitsschutzgesetzes - ArbSchG entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Grundlage für die genannten Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Als Brandschutzordnung wird eine Regelung für das Verhalten der Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für die Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen, bezeichnet. Eine solche Regelung hat den Stellenwert einer Hausordnung beziehungsweise einer allgemeinen Geschäftsbedingung. Spezielle Auflagen aus dem Baugenehmigungsverfahren (z.B. beim Schulbau) sind zu beachten.

Sie müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden und sind alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person zu prüfen.

Der Fachbereich Bauen & Liegenschaften des Amtes Nordsee-Treene hat für die Erstellung einer Brandschutzordnung von der Fa. Lohner aus Husum Angebote für alle empfohlenen gemeindlichen Liegenschaften eingeholt.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Die Gemeinde Horstedt beschließt einstimmig die Erstellung einer Brandschutzordnung für folgende Liegenschaften:

Feuerwehrgerätehaus u. Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 4, 25860 Horstedt. Die Kosten betragen 281,88 €.

11. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2019

Gemeindevertreter Jan Wolf erläutert und verliest die einzelnen Zahlen des vorliegenden Jahresabschlusses. Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen 2019 werden einstimmig genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gemeindevertreter Jan Wolf erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2019 ausführlich. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von **83.841,51 €** ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann 241.850,99 €, dies sind 15,03 % der Allgemeinen Rücklage.

13. Einwohnerfragestunde

Marit Matthiesen macht nochmal deutlich das Sie gegen den geplanten Fußweg „Osterstieg“ ist und möchte Wissen wie die weitere Planung dann ist. Die Gemeindevertretung wird nach der **Ortsbegehung am 31.10.2020** sich ein Meinungsbild machen und dann darüber kurzfristig entscheiden.

Ralf Thomsen spricht die spätere Geschwindigkeitsbegrenzung im Sackweg an. Gespräch werden darüber mit dem Ordnungsamt und Kreis NF geführt.

Melf Hansen erkundigt sich nach dem Aufstellen der Geschwindigkeitsmessgeräte. Für die Geräte wurden 8 Befestigungshülsen gekauft und müssen nur noch an verschiedenen Messstellen aufgestellt werden.

Ferner fragt er an, ob nicht ein weiterer **Ausbau von Wanderwegen** und die Befestigung des Handwerkerweges erfolgen kann. Der Bauausschuss wird sich der Angelegenheit annehmen und evtl. mit den Landeigentümern Kontakt aufnehmen.

Nicht öffentlich:

14. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

...

Bürgermeister Hansen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Hansen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer